



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Haimhausen

Nummer 

	2	9
--	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	0	7	5	2	2
2. Waldfläche in Hektar .....	0	1	3	1	0
3. Bewaldungsprozent.....					18
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....					0

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	X
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh		Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X							X	X
Weitere Mischbaumarten .....		X	X	X		X	X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft ist mit 18% etwa im Durchschnitt des Landkreises (16%). Die Verteilung ist ungleichmäßig in etlichen Waldinseln. Meist kleinteiliger Privatwald z.T. auch Großprivatwald, kaum Gemeindewälder, kein Staatswald. Im Hügelland dominiert eindeutig die Fichte. An den Waldrändern, weniger im Bestandesinneren, stehen noch Buchen und Eichen als potenzielle Samenbäume. Selten sind in den Fi-Beständen auch ältere Tannen oder Kiefern vorhanden. Im Dachauer Moos auch (bereits geschädigte) Fichtenbestände. Im Amperauwald dominieren heimische Laubhölzer.

Die Natürliche Waldgesellschaft wäre im Hügelland Buchen-(Tannen)-wälder mit Stieleiche, Hainbuche, Winterlinde, Esche, Bergahorn. In der Amperau Eichen-Ulmenwälder mit Stieleiche, Esche, Feld- und Flatterulme und Bergahorn. Im Dachauer Moos Schwarzerlenbruchwälder mit Moorbirke, Esche, Stieleiche, (Fichte).

Standorte: Im Hügelland oft zur Verdichtung und Versauerung neigende, oftmals frischere sandige Lösslehmböden. Seltener mäßig frische nährstoffarme Sandböden. Beide Bodentypen mit ökologisch ungünstigen Moder-Humusaufgaben unter Fichte, Kiefer und Lärche. Die Auenböden sind nährstoffreich mit besserer Wasserspeicherfähigkeit. Das Moos prägen grundwasserbeeinflusste, humusreiche Niedermoorreste über Karbonatschottern.

Waldfunktionen: Im Auwald befinden sich ein FFH-Gebiet und ein Landschaftsschutzgebiet. Teilweise dient der Wald hier auch besonders dem Klimaschutz. Im Hügelland befinden sich Wasserschutzgebiete im Wald (Kollbach). Zahlreiche Waldränder sind als bedeutend für das Landschaftsbild kartiert. Das Glonntal ist Landschaftsschutzgebiet.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Angesichts der Gefährdung vor allem der Fichtenbestände (Käfer, Rotfäule, Sturmwurf, Schneebruch) auf z.T. empfindlichen Böden (Bodenversauerung, Staunässe, Wechsell Trockenheit) muss der Umbau in stabile Mischbestände mit Buche (Bodenpflege), Eiche, Tanne und Schwarzerle (Tiefwurzler) sowie Edellaubbäumen (Wertleistung) konsequent weiterverfolgt und noch deutlich beschleunigt werden. Dieses Ziel ist weit überwiegend noch nicht erreicht. Der sich immer deutlicher abzeichnende Klimawandel verkürzt das für den Umbau (noch) günstige Zeitfenster zunehmend.

In den naturnahen Auwäldern mit ihren vielfältigen Schutzfunktionen und im Dachauer Moos müssen die standortsheimischen Laubbaumarten weiterhin gefördert und möglichst natürlich verjüngt werden. Die standortswidrigen Fichtenwälder müssen auch mit Pflanzungen rascher umgebaut werden. Besonders zu beachten ist die Entwicklung im FFH-Gebiet, weil dort für die Lebensraumtypen ein Verschlechterungsverbot gilt.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild .....	
	Gamswild.....		Schwarzwild .....	X
	Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In der aktuellen Inventur ist die Fichte immer noch mit 50% Anteil in der kleinsten Stufe der Verjüngung vorhanden. Das Edellaubholz (42% Anteil, v.a. Bergahorn) profitiert von den sich auflichtenden Beständen. Das "Sonstige Laubholz" (v. a. Birke, Vogelbeere) ist mit einem Anteil von 6% beteiligt. Tannen und Buchen wurden unter 20 cm in 2024 gar nicht in den Aufnahmen erfasst.

Verbiss im oberen Drittel beträgt bei der Fichte 6% (2021: 0,6%). Er ist damit zwar stark gestiegen, aber in Summe immer noch unerheblich. Beim Edellaubholz liegt dieser Wert bei 15%. Aufgrund der geringen Beteiligung können in dieser Höhenstufe für die anderen Baumarten(-gruppen) keine statistisch gesicherten Aussagen gemacht werden.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Baumartenanteile (Werte in Prozent, gerundet; in Klammern Werte von 2021):

- Fichte 59 (74)
- Tanne 1 (3)
- Buche 4 (-)
- Eiche 2 (-)
- Edellaubholz (v. a. Bergahorn) 32 (16)
- Sonstiges Laubholz (v.a. Birke, Vogelbeere) 2 (4)
- Laubbäume gesamt 39 (22)

Es ist eine spürbare Zunahme des Laubholzanteils in der aufgenommenen Verjüngung 2024 gegenüber 2021 (22%) zu verzeichnen. Das Edellaubholz dominiert damit diejenigen Verjüngungen, in denen es vorkommt. Tannen, Eichen und Buchen fehlen im Vergleich zu den vorhandenen Samenbäumen aber fast ganz. So zeigt sich in den Verjüngungen entweder eine Dominanz von Edellaubholz (an 6 von 24 Aufnahmepunkten) oder von Fichte (an 11 von 24 Aufnahmepunkten).

Leittriebverbiss (Werte in Prozent, gerundet; in Klammern Werte von 2021):

- Fichte 2 (2)
- Buche 21 (-)
- Eiche 19 (-)
- Edellaubholz 17 (20)
- Sonstiges Laubholz 17 (43)
- Laubbäume gesamt 17 (22)

Der Leittriebverbiss der Fichten ab 20 cm bis zur max. Verbisshöhe verbleibt auf einem unbedeutenden Maß. Beim Laubholz (Edellaubholz und sonst. Lbh) sinkt der Anteil der am Leittrieb verbissenen Pflanzen. Bei Buchen und Eichen ist der Stichprobenumfang insgesamt etwas gering (Eiche 31, Buche 66 Stk.), sie liegen aber im Bereich des Leittriebverbisses beim gesamten Laubholz. Das allg. Verbissniveau im Laubholz ist, vor allem im Vergleich zur Fichte deutlich zu hoch. Es muss mit Entmischung gerechnet werden. Es zeigt sich ein Seitwärtstrend seit der Aufnahme 2018.

Verbiss im oberen Drittel

Fichte 19 (19), Buche 64 (-), Eiche 45 (-), Edellaubholz 37 (46), Sonstiges Laubholz 41 (70), Laubbäume gesamt 37 (49). Der Verbiss im oberen Drittel bestätigt das nach wie vor zu hohe Niveau im Laubholz beim Leittriebverbiss und weist in der Tendenz zwar eine geringe Abnahme im gesamten Laubholz auf, bewegt sich aber auf immer noch sehr hohen Werten.

Im Vergleich der Baumartenanteile in den vier Höhenstufen der Verjüngung (bis 20 cm, 20-50 cm, 50-80 cm, 80 cm bis maximale Verbisshöhe) schafft der selektive Verbissdruck einen deutlichen Konkurrenzvorteil für die Fichte gegenüber den Laubbäumen. Während die Fichte von 52% in der Stufe 20-50cm auf 61% in der Stufe 80cm+ zulegt, geht beim Edellaubholz der Anteil in den gleichen Höhenstufen von 41% auf nur noch 19% zurück. Die Entwicklung findet nun zwar auf einem höheren Laubholzniveau statt, verfolgt aber immer noch die gleiche Richtung.

Beobachtungen in schalenwildichten Kulturzäunen zeigen, dass die stetige Entmischung auf den allgemein sehr hohen Verbiss durch Rehwild im Laubholz zurückzuführen ist. Tannen bzw. Eichen-Naturverjüngung, die dem Äser entwachsen kann ist so gut wie gar nicht vorhanden. Dies spricht dafür, dass sich die Rehwildichten schon lange Zeit auf diesem zu hohen Niveau befinden.

Pflanzendichte: Nur Fichten sowie an einzelnen Aufnahmepunkten (s.o.) auch das Edellaubholz weisen eine ausreichende Dichte an unverbissenen Pflanzen auf, die eine qualitativ befriedigende, zukunftsfähige Bestandsentwicklung erwarten lassen. Mischbaumarten sind in diesen Verjüngungen aber weiterhin Mangelware.

### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Es wurden 2024 nur an 0,2% der aufgenommenen Pflanzen Fegeschaden gefunden. Schäden durch Verfegen spielen heuer demnach keine Rolle.

### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....

3	2
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

	2
--	---

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....

	8
--	---

Der Anteil der geschützten Verjüngungsflächen beträgt 31%.

Die Erfahrungen der Revierleiter aus Waldbegängen und der Beratung, sowie meine eigenen Beobachtungen zeigen, dass die Verjüngung der standortgemäßen Mischbaumarten (vor allem Buche, Eiche, Tanne) ohne Schutzmaßnahmen vor Rehwild, nur in ganz wenigen Jagdrevieren (Petershausen, Kollbach) und hier auch nicht flächendeckend möglich ist. Obwohl Altbäume als Mutterbäume in vielen Althölzern (noch) vorhanden sind (Tannen, Eichen, Buchen und Bergahorn).

## Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Inventurergebnisse, als auch Erkenntnisse aus Revierbegängen, der Beratung der Waldbesitzer und den Begehungen anl. der Revierweisen Aussagen belegen, dass alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten grundsätzlich ein gutes Verjüngungspotenzial aufweisen und sich natürlich ansamen. Gerade das Jahr 2024 brachte an fast allen Baumarten überdurchschnittliche Samen hervor.

Während die Verbissbelastung bei der Fichte unverändert gering ist, hat sich der Anteil verbissener Laubhölzer lediglich leicht verbessert. Aktuell sind noch sämtliche Laubbaumarten (stark) gefährdet. Es kommt zur Entmischung, Fichten dominieren dann wieder die Jungwüchse. Die Notwendigkeit Verjüngungsflächen zu schützen, hat nicht abgenommen, was den wirtschaftlichen Druck v.a. in den privaten Wäldern weiter verstärkt.

Nachteilig wirken sich außerdem aus:

- Geringer Mischbaumartenanteil in der Verjüngung v.a. bei Buche, Eiche und Tanne
- Immer noch starker Verbiss an der Laubholzverjüngung
- Der deutliche Entmischungseffekt beim Edellaubholz mit zunehmender Höhe
- Edellaubbäume und Fichten erreichen zwar häufiger ausreichende Pflanzendichten, Mischverjüngungen sind aber selten

Die Verbissbelastung bei allen Baumarten außer der Fichte hat in der Hegegemeinschaft Haimhausen zwar geringfügig abgenommen, ist aber v. a. beim Laubholz immer noch auf einem Niveau, das Entmischung hervorruft. Sie muss daher weiterhin als "zu hoch" eingestuft werden.

Da die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft bereits beim Forstlichen Gutachten 2021 als zu hoch eingestuft wurde, waren für alle Jagdreviere revierweise Aussagen zu fertigen. In 5 der 15 Jagdreviere waren jedoch keine geeigneten Verjüngungsbestände auffindbar. In einem Jagdrevier ist die Verbissbelastung "günstig", in 3 Jagdrevieren "tragbar" und in 6 "zu hoch". Dies ist im Vergleich mit der Einwertung 2021 statistisch gesehen keine Veränderung. In keinem Jagdrevier hat sich die Tendenz verbessert, in einem Jagdrevier ist eine Verschlechterung festgestellt worden.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Der hohe Verbissdruck, der bereits 2021 erkennbar war, setzt sich leider weiter fort. Die deutlich erkennbare Entmischung muss im Sinne einer klimastabilen Waldverjüngung beendet und die Entwicklung bestenfalls eine Zeit lang umgekehrt werden. Es wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Rehwildabschuss gegenüber dem Abschuss der laufenden Periode spürbar zu erhöhen. Dabei sollte die Erhöhung beim jeweils höheren Wert (erreichter Ist-Abschuss oder Soll-Abschuss) der zu Ende gehenden 3-Jahres-Periode ansetzen, um nicht real eine Reduktion bzw. Stagnation zu verursachen. Der Erfüllung der Abschüsse sollte noch mehr auf Waldflächen erfolgen und sich in waldarmen Revieren möglichst komplett auf die Waldanteile konzentrieren.

Die Erhöhung sollte innerhalb der Hegegemeinschaft im Anhalt an die ergänzenden revierweisen Aussagen differenziert werden. In "tragbaren" Revieren könnte die Erhöhung m. E. moderater ausfallen, ist jedoch auch hier geboten.

Auch sollte versucht werden, in der struktur- und waldarmen Hegegemeinschaft, deckungs- und Äsungsflächen für das Rehwild in der Feldflur zu schaffen bzw. für das Rehwild zu gestalten. Hier sind v.a. Jäger, Landwirte und Kommunen gefordert.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....  
 tragbar .....  
 zu hoch .....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Fürstenfeldbruck, 30.09.2024	Unterschrift 
--	--

Forstdirektor, Marc Koch  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“